

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Veranstaltung
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Sonnabend, 14. Dezember 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 16. bis 21. Dezember d. J. werden Schießschießen abgehalten
a) auf dem Infanterie-Schießplatz bei Halbehäuser täglich von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.
b) auf dem Feldartillerie-Schießplatz bei Zeithain nur nördlich des Wälscher Weges täglich — am 21. nicht — von 8 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und deren Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Schießen durchgeföhrt ist. Der Wälscher Weg ist für den Verkehr frei, die Wälscher Straße dagegen bei den Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatz gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368⁹ des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 12. Dezember 1907.

587e D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 17. Dezember 1907, mittags 12 Uhr, kommen in Vahrenz Brottröden, eiserne Oefen, Röhren, Kohlenkasten, Eimer, Herdplatten mit Ringen, Ofenbleche, Kochröhrentüren, 1 Dauerbrandofen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 18. Dezember 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Seerhausen.

Sonntag, den 15. Dezember, von früh 7 Uhr an, gelamot frisches Schweinefleisch, Pfd. 40 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.
Fortsetzung Montag nachmittag 6 Uhr.

Freibank Gröba.

Sonntag, den 15. Dezember 1907, vormittags von 7 bis 9 Uhr wird gefochtes Schweinefleisch verkauft. Preis 25 Pfg. für $\frac{1}{2}$ kg.
Gröba, am 14. Dezbr. 1907.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das "Riesauer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Derliche und Sächsisches.

Riesa, 14. Dezember 1907.

Sehr ernst lauteten die Nachrichten, die uns über das Befinden der Königin-Witwe Carola heute zugehen. Das heute vormittag ausgegebene und von uns durch Anhang bekannt gegebene Bulletin lautete:

Dresden, 14. Dezember. Im Befinden Ihrer Majestät der Königin-Witwe von Sachsen ist eine Besserung nicht eingetreten. Allerhöchsthochselbst befinden sich seit gestern nachmittag in einem vollkommen apathischen Zustande. Die Atemzüge sind oberflächlich und beschleunigt. Die Herzkraft ist zwar befriedigend, aber die Zahl der Pulsschläge hat zugenommen. Körpertemperatur 38,7. Der Zustand ist fortwährend besorgniserregend.

Dr. Fiedler. Dr. Hoffmann.

Bei dem hohen Alter der Patientin, die im 75. Lebensjahre steht, müssen diese Nachrichten große Besorgnis erwecken und wohl Teilnahme weilt das Sachsenvolk im Geiste an dem Krankenlager der königlichen Pulberin, hoffend, daß doch noch eine Wendung zum Besseren eintritt. Es wäre ein schwerer Schlag für das sächsische Königshaus, wenn die Vorlesung es so sügen würde, daß das schöne Weihnachtsfest, auf das ja die Erkrankte schon mit aller Liebe rüstete, sich zu einem Feste der Trauer gestaltete. Hoffentlich übersteht die hochverehrte Königin-Witwe die schwere Erkrankung noch einmal, um dann ein bewußt schöneres Weihnachtsfest mit den Ihren feiern zu können.

Königliche Jagd auf Jahnishäuserer Revier war für heute angelegt. Infolge der Wendung zum Schlimmeren in dem Befinden der Königin-Witwe Carola wurde die Jagd jedoch wieder abgesetzt.

Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter das Trompeterkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 von 11,45 bis 12,45 mittags Platzmusik auf dem Kaiser Wilhelmplatz nach folgendem Programm: 1. Gut Deutsch allwege! Marsch von A. Rust, 2. Overture: Des Lebens Mai, von C. Mahmann, 3. Verbotene Früchte, Walzer von A. Grünwald, 4. Ein deutscher Liederkranz über beliebige Männerchöre, von F. Feld, 5. Waldteufeleien aus Werken von E. Waldeufel.

In vergangener Nacht traf auf diesem Bahnhofs die Leiche des plötzlich und unerwartet in Jena, wo er Heilung suchte, im Alter von erst 49 Jahren verstorbenen Herrn Schloß- und Rittergutsbesizers Rittmeister Crusius auf Hirschfeld ein und wurde nach dem genannten Schlosse überführt. Der Militärverein Vahrenz, dessen Ehrenmitglied der Verstorbene war, geleitete von der Grenze ab den Sarg, unter Fackelbeleuchtung nach dem Schlosse. — Herr Rittmeister Crusius stand als Rittmeister beim 18. Husarenregiment in Großenhain.

Die Gewinlliste der Sächsischen Pferdeversicherungsanstalt kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten werden im Volke der „Silberne“ und der „goldene“ Sonntag genannt. Der „Silberne“ ist der morgende Sonntag. Er ist nach althergebrachter Sitte derjenige Tag, an dem das Weihnachtsgeschäft auf seine Höhe kommt. Da beginnen die Massenwanderungen, und alle Geschäftsleute hoffen, recht viel davon zu profitieren. Erweist sich diese Hoffnung aber als trügerisch, was des öfteren, namentlich bei schlechtem Wetter, sogenannten Waischwetter vorkommt, dann ist der letzte Hoffnungsanker der „letzte“ Sonntag vor dem Weihnachtseste, der „goldene Sonntag“. Dieser bedeutet für die Geschäftswelt gewissermaßen ein Fest vor dem Feste; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß sehr viele Leute zu Weihnachten den Einkauf ihrer Geschenke gerade bis zum Feste verschieben. Sorgfältig Hausfrauen zögern mit dem Einkauf aus verschiedenen Gründen: vielleicht erhält man das Gewünschte im letzten Augenblick doch noch etwas billiger, man trennt sich noch so schwer von dem ersparten Gelde. Und dann ist es endlich für viele ein stolzes und glückliches Gefühl, ein unenbliches Vergnügen, etwas Schönes kaufen zu können; man zögert daher und wartet möglichst lange, weil man weiß, daß die Freude an dem gewünschten Gegenstande leider nur allzuhäufig mit seinem Besitze aufhört. Daher die ungeheure Wollwanderung an dem letzten Sonntage vor Weihnachten, dem „goldenen“, der die Zeit gewährt, daß man richtig und gründlich Umschau halten kann, damit man nicht doch zuguterletzt etwas für teures Geld einkauft, was einem schließlich nicht gefällt. Viele Hoffnungen werden freilich zusehends, wenn der launische Wettergott kein freundliches Gesicht macht. Wir wünschen aber allen heiligen Geschäftsleuten, daß ihnen erst ein „silberner“ und dann noch ein wirklich „goldener“ Sonntag beschieden sein möge.

Nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird bei Ausbruch der Schweineuche in geeigneten Fällen ein Beamter des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sich an den Seuchemort begeben und Probenimpfungen mit einem neuen Serum vornehmen.

Das Reichspostamt gibt folgendes bekannt: Nach den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande vom 7. Februar 1906 dürfen ältere statistische Anmeldebögen nur bis Ende des Jahres 1907 verwendet werden. Die in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Ausfuhranmeldebögen älterer Art (d. h. diejenigen, auf deren Rückseite sich sieben Erläuterungen befinden) werden von den Postanstalten vom 1. Januar 1908 ab kostenlos gegen gekempelte Anmeldebögen neuerer Art (d. h. solche, auf deren Rückseite dreizehn Erläuterungen abgedruckt sind) umgetauscht.

Ueber Sendungen mit Briefumschlägen nach Großbritannien schreibt uns die Oberpostdirektion Dresden: Die britische Postverwaltung hat in letzter Zeit zahlreiche, im Königreich Sachsen aufgeföhrt, als Trudsachen oder Geschäftspapiere bezeichnete und als solche frankierte Sendungen mit Briefumschlägen nach dem Aufgabewort zurückgehen lassen. Die Verwendung von

unbedruckten Briefumschlägen gegen das ermäßigte Porto für Trudsachen oder Geschäftspapiere ist überhaupt unzulässig. Bedruckte Briefumschläge betrachtet die britische Postverwaltung als Schreibmaterial und befordert sie daher auch nicht gegen die ermäßigte Taxe für Trudsachen oder Geschäftspapiere.

Die Verhältnisse am Diesbarschen Winkel bedürfen, da sie für die Schifffahrt recht ungünstig, einer Besserung, die schon früher erfolgen sollte, anscheinend aber wieder ins Stocken geraten ist. Der Vorstand des Königl. Sächsischen Schiffervereins richtet daher an die Sächsische Wasserbaudirektion eine dringliche Eingabe zwecks Bewilligung der erforderlichen Mittel und Inangriffnahme der Arbeiten zum Ausbau des Winkels und Abmagerung der beiden vorstehenden Ecken. Auch der Zentralausschuß der Privatdampfschiffervereine an der Elbe hat der Wasserbaudirektion mitgeteilt, daß die Klagen wegen der schlechten Schifffahrtsverhältnisse beim Diesbarschen Winkel nicht verstummen, daß er die Klagen geprüft habe und zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine Stromkorrektur an dieser gefährlichen Stelle im Interesse der Schifffahrt nicht verstimmen, daß er die Klagen geprüft habe und zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine Stromkorrektur an dieser gefährlichen Stelle im Interesse der Schifffahrt zu befürworten, darüber wolle man sich zunächst ein Urteil nicht erlauben und der Wasserbaudirektion die erforderlichen Maßnahmen anheimstellen; jedenfalls aber sei eine Abmagerung der beiden vorstehenden Ecken und eine Beschleunigung der erforderlichen Arbeiten in erster Linie erforderlich.

Sind die Krankenkassen verpflichtet, für die Kosten des Plombierens der Zähne aufzukommen? Das Oberverwaltungsgericht zu Dresden hat bezüglich dieser alle Krankenkassen und deren Mitglieder interessierenden vielumstrittenen Frage jetzt eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Es heißt darin, daß der Klageanspruch eines Blasewitzer Täpfers namens Jünger, der die Kosten für die notwendige Plombierung eines Zahnes mit 3,50 Mark ersetzt haben wollte, dem Grunde nach gerechtfertigt sei. Die Leistungsfähigkeit der Kassen wird wenigstens für den Fall bejaht, daß mit der Kur eine erhebliche Störung des körperlichen Wohlbefindens verbunden und das Plombieren zur Beseitigung der Störung notwendig sei. Die Krankenkasse fasse die Begriffe „Krankheit“ und „ärztliche Behandlung“ entschieden zu eng auf, wenn sie eine so weit vorgeschrittene Kur nicht unter jene Begriffe rechne. Zur ärztlichen Behandlung gehöre nicht bloß die Beseitigung der Krankheitserscheinungen, hier der Schmerzen, sondern auch die Beseitigung des Krankheitsherdes und bei operativen Eingriffen die erforderliche Nachbehandlung. Das Ausfällen der Zahnhöhle sei aber notwendig gewesen, um die Kur zum Stillstande zu bringen. Darin sei ein Teil der notwendigen ärztlichen Behandlung zu erblicken, für welche die Kasse nach Maßgabe der Bestimmungen im Paragr. 6 Abs. 1 Ziffer 1 des Krankenversicherungsgesetzes aufzukommen habe.

Ueber die Beförderung von Trudsachen sind vom Reichspostamt neue, zum Teil abgeänderte Bestimmungen erlassen worden, die besonders jetzt zu Weich-

Das gute Riebeck-Bier.